

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

**RMP Media Production GmbH, Theodorshofweg 22, CH-4310 Rheinfelden, Schweiz
Geschäftsführer: Markus Raub, Tel. +41 (0)79 2228051, rmp@raub.ch**

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil der zwischen dem Besteller und RMP Media Production GmbH (nachstehend RMP genannt), geschlossenen Verträge und gelten ausschliesslich. Sie finden, soweit nichts anderes vereinbart wird, auch für alle künftigen Geschäfte mit uns Anwendung. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, soweit wir diesen schriftlich zustimmen, ansonsten wird Ihnen hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

RMP kann die Dienstleistung selber oder durch dritte erbringen.

2. Angebot und Lieferung

I. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung oder spätestens durch Ausführung des Auftrages zustande.

II. Werden wir an der rechtzeitigen Vertragserfüllung durch Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen - bei uns oder unsere Zulieferanten - behindert, z.B. Krieg, innere Unruhen, Beschlagnahme, Energiemangel, Verkehrsstörungen, Materialmangel, Importbeschränkungen, urheberrechtliche bedingte Lieferverbote oder sonstige von uns nicht zu vertretene Ursachen, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Ausserdem berechtigt uns eine solche Lieferverzögerung ganz oder teilweise hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

Bei höherer Gewalt und/oder extremen Wetterbedingungen die zur Beschädigung der Gerätschaften führen kann und/oder wenn aus Platzgründe und/oder schlechten Lichtverhältnissen ein drehen nicht möglich ist, ist RMP nicht verpflichtet, Aufnahmen zu machen, ausser es wurde dies schriftlich zugesichert.

III. Verlängert sich aufgrund der unter Punkt II genannten Gründe die Lieferzeit oder werden wir von unserer Verpflichtung frei, so kann der Besteller hieraus keine Schadensersatzsprüche herleiten.

IV. Ist der Besteller mit der Bezahlung einer früheren Rechnung im Verzug, sind wir berechtigt, Lieferungen zurückzuhalten, ohne zum Ersatz eines etwa entstehenden Schadens verpflichtet zu sein.

V. RMP ist zu Teillieferungen jederzeit berechtigt. Jede Teillieferung kann gesondert in Rechnung gestellt werden.

VI. RMP kann, insbesondere bei grösseren Vorarbeiten und länger andauernden Projekten, eine Anzahlung verlangen.

VII. Wenn nicht anderes vereinbart wurde, macht RMP die Filmaufnahmen und die Nachbearbeitung (Schnitt, Ton), sowie die Gestaltung von Cover und Vorlagen nach seinen Vorstellungen und Erfahrungen.

3. Preise

I. Sofern bestimmte Preise im Vertrag nicht vereinbart sind, werden wir die am Tag der Lieferung geltende Preise berechnen.

II. Unsere Preise verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, in Schweizer Franken. Da wir nicht Mehrwertsteuerpflichtig sind, können wir diese auch nicht gesondert ausweisen.

4. Versand und Verpackung

Ein Versand durch uns erfolgt stets unfrei. Die Verpackung erfolgt nach handelsüblichen Gesichtspunkten, Sonderverpackungen und Ersatzverpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Soweit der Besteller eine besondere Versandart ausdrücklich wünscht, berechnen wir die entstehenden Mehrkosten. Solche Sondervorschriften für die Versandart sind für jede Bestellung neu zu erteilen.

5. Gefahrenübergang

I. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald der den Transport ausführenden Person die Ware übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Mitverschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft über. Dies gilt auch, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Alle Rücksendungen reisen auf Gefahr des Bestellers. Bei Ankäufen geht die Gefahr auf RMP über, sobald die Ware von der den Transport ausführenden Person an uns übergeben wurde.

II. Die an RMP übergebenen Originalmedien (Filme, Negative, Videos, Dias, Bilder etc.) zur Bearbeitung, werden mit grösster Sorgfalt behandelt, aufbewahrt und gelagert. Wertvolle Originale sind durch den Auftraggeber auf eigene Kosten zu versichern. Dennoch können wir bei Verlust oder Beschädigung nur den Materialwert ersetzen.

III. Für Beschädigungen durch Dritte an den Gerätschaften von RMP, haftet der Auftraggeber vollumfänglich. Der Auftraggeber wird daher angehalten, den Drehort gegenüber unbefugten abzusichern.

6. Urheberrecht

Mit der Auftragserteilung versichert der Kunde, dass er im Besitze des Urheberrechts für das Filmmaterial, sowie der Musikrechte ist. Urheberrechtlich geschütztes Material nehmen wir nur an, wenn die schriftliche Genehmigung des Urhebers vorliegt. Sollte RMP für einen Kunden eigenes Ton und Filmmaterial verwenden, wird dies dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Für die Beschaffung der Urheberrechte an Ton und Filmmaterial ist der Kunde zuständig.

7. Zahlung

I. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen bar bei Übergabe zu bezahlen. Sollte die Zahlung mit Rechnung vereinbart worden sein, ist diese innert 30 Tagen ohne Abzug zahlbar.

II. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist nicht die Absendung, sondern das Datum des Eingangs der Zahlung bei uns, oder der Gutschrift der Zahlung bei der von uns angegebenen Zahlstelle massgebend. Gerät der Besteller in Verzug, so sind wir berechtigt, einen üblichen Verzugszins sowie Fr. 30.- für jede Mahnung zu berechnen.

9. Schadenersatzansprüche

I. Schadenersatzansprüche wegen Verletzung unserer vertraglichen, vorvertraglichen oder gesetzlichen Pflichten, sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob Fahrlässiges handeln vorliegt.

II. Tritt während der Produktionszeit seitens RMP höhere Gewalt ein (z.B. Gerätedefekt, Speicherkarten-Defekt) und kann somit der Auftrag nur mangelhaft, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht erfüllt werden, besteht vom Kunden gegenüber RMP kein Anspruch auf Schadenersatz. Umgekehrt verhält es sich genauso.

10. Warenannahme

Der Besteller hat die ihm gelieferte Ware innert 8 Tagen zu prüfen. Mängel müssen schriftlich eingereicht werden. Nach 8 Tagen werden die Kunden-Daten gelöscht. Das Rohmaterial kann von RMP gespeichert werden. Jedoch übernimmt RMP keine Verantwortung. Wenn der Kunde es wünscht, kann er die Herausgabe des Rohmaterials verlangen. Dafür wird ihm dieses gegen Entgelt auf die nötigen Datenträger (DVD, Harddisk, USB-Stick) kopiert.

11. Wirksamkeit

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung rückwirkend zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.

12. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Wintersingen. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist das zuständige Gericht für Rheinfelden.

Rheinfelden, den 19.06.2014